

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 17.10.2012

FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kamhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Klaus Schultheiß

Herr Norbert Stadler

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Norbert Stranzinger

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Frau Gertraud Ertl

beruflich verhindert

Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 17.10.2012 - Seite 3

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö beantragt, den Tagesordnungspunkt 3.2 (Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2012 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen) auf die November-Sitzung zu vertagen, da der Entwurf des Nachtragshaushaltsplans erst im Lauf des Montags, 15.10. zugestellt wurde.

Herr Stadtrat Kokott entgegnet, dass den Fraktionssprechern der Entwurf schon früher zugestellt wurde. Seiner Ansicht nach sind die beantragten Haushaltsansätze unproblematisch, sodass die Beschlussfassung in dieser Sitzung erfolgen kann. In Zukunft sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass bereits mit den neuen Haushaltsansätzen gearbeitet wird. Die Beschlussfassung sollte daher nicht vertagt werden.

Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. September 2012**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Bauantrag der Marktler Straße GbR, Hintermehring Straße 3, 84561 Mehring, für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage an der Marktler Straße/Ecke Wackerstraße- Alternative mit Erweiterung der öffentlichen Tiefgarage und Zufahrt
 - 2.2. Anfrage der M. Grundner GmbH, Wackerstraße 31, Burghausen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohnungen und 18 Tiefgaragenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 890, Gemarkung Burghausen, an der Wackerstraße
 - 2.3. Anfrage durch Herrn Klaus Schultheiß, Marktler Str. 14, Burghausen zur Erweiterung des Fachbauzentrums auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 1294, Gemarkung Raitenhaslach, im Gewerbepark Lindach D 3
 - 2.4. Grundsatzbeschluss zum Neubau von Stellplätzen am Kurfürst-Maximilian Gymnasium im Bereich der geplanten Turnhalle
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung
 - 3.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2012 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Errichtung einer Gedenkstelle / Antrag der SPD-Fraktion

Anfragen/Sonstiges

1. Veranstaltung Partnerschaftsverein
2. Kanaluntersuchung im Stadtgebiet
3. Verkehrssituation Johannes-Hess-Schule
4. barrierefreier Zugang ins Stadtmuseum
5. Tätigkeitsberichte
6. Sitzbänke entlang Burgstraße und Curastraße
7. Burg-Shuttle
8. Theaterakademie Athanor e. V.

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. September 2012**

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

2.1. **Bauantrag der Marktler Straße GbR, Hintermehring Straße 3, 84561 Mehring, für die Errichtung eines Geschäftsgebäudes mit Tiefgarage an der Marktler Straße/Ecke Wackerstraße- Alternative mit Erweiterung der öffentlichen Tiefgarage und Zufahrt**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Best erläutert die 3D-Präsentation.

Auf beiliegende Anlage wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl müssen noch verschiedene Punkte geklärt werden. Bzgl. der Bebauung wurden von Seiten der Anwohner zwar Einwände erhoben, die jedoch im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beantwortet und ausgeräumt werden können. Zunächst geht es um eine Vororientierung, ob die Anbindung an die öffentliche Tiefgarage (Marktler Straße) erfolgen soll. Die Kostenschätzung für die Tiefgaragenanbindung beläuft sich auf ca. 1,6 – 1,9 Mio. €. Dies entspricht ca. 46.000 – 53.000 € pro Stellplatz. Zudem ist davon auszugehen, dass die Marktler Straße für die Errichtung einer Linksabbiegespur von Norden her kommend verbreitert werden muss. Dies würde bedeuten, dass an der Oberfläche 10 bereits bestehende Parkplätze wegfallen und die bestehende Bushaltestelle verlegt werden müsste. Herr Erster Bürgermeister Steindl vertritt daher nachwievor die Meinung, dass an dieser Stelle keine Anbindung an die öffentliche Tiefgarage erforderlich ist. Zur Entscheidung für das Bebauungsplanänderungsverfahren stehen:

- a) der ursprüngliche Bauantrag des Bauwerbers mit reiner privaten Tiefgarage*
- b) die Stadt behält sich die Option vor, dass eine öffentliche Anbindung an die Tiefgarage zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann (wird im Bebauungsplan festgeschrieben)*
- c) öffentliche Anbindung an die bestehende Tiefgarage inkl. Tiefgaragenerweiterung*

Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass man im Augenblick über zwei Tiefgaragenanbindungen verfügt. Da entlang der Marktler Straße in Richtung Innenstadt in Zukunft von weiteren Verdichtungsmaßnahmen auszugehen ist, sollte man sich (auch angesichts der momentanen Haushaltslage) die Option offen halten, eine weitere Anbindung zu einem späteren Zeitpunkt errichten zu können.

Auch Frau Stadträtin Stückler spricht sich dafür aus, sich die Option einer Tiefgaragenanbindung offen zu halten. Es wäre schade, wenn man sich die Möglichkeit einer Tiefgaragenanbindung verbauen würde. Ihrer Ansicht nach würde jedoch eine Zufahrt ausreichen. Eine Änderung des Bebauungsplans wäre dann nicht erforderlich, da im bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplan eine Tiefgaragenzufahrt festgesetzt ist.

Herr Stadtrat Englisch entgegnet, dass im Falle einer Anbindung eine Zu- und Ausfahrt errichtet werden müssten. Die Hausbewohner sollten auch an dieser Stelle aus der Tiefgarage ausfahren können.

Für Herrn Stadtrat Kokott ist es wichtig zu wissen, wie viele Stellplätze für das Bauvorhaben notwendig sind. Angesichts der geplanten Nutzung ist von einer hohen Stellplatzzahl auszugehen. Für die CSU-Fraktion ist es wichtig, dass der Bauwerber alle Stellplätze die für das Bauvorhaben notwendig sind, nachweisen kann. Auf eine Option zur Tiefgaragenanbindung sollte verzichtet werden, da die daraus entstehenden Kosten für einen Stellplatz wirtschaftlich nicht vertretbar sind. Auch spricht sich Herr Stadtrat Kokott dagegen aus, dass eine große Anzahl von Stellplätzen abgelöst wird.

Herr Stadtrat Strebel weist darauf hin, dass der Bauwerber das Grundstück mit der Maßgabe erworben hat, eine Anbindung an die öffentliche Tiefgarage errichten zu müssen. Aufgrund der hohen Anzahl von öffentlichen Tiefgaragenstellplätzen sollte überlegt werden, ob in der Tiefgarage Marktler Straße fehlende Stellplätze abgelöst werden können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die Stellplatzberechnung aufgrund der Nettonutzfläche des Gebäudes (ca. 4.400 m²) errechnet wird. Daraus ergibt sich ein Stellplatzbedarf von 120 – 130 (je nach genauer Nutzung). Er gibt jedoch zu bedenken, dass bei einer überwiegend gewerblichen Nutzung des Gebäudes die Gefahr besteht, dass die Beschäftigten die teuer errichteten Tiefgaragenstellplätze während der Arbeitszeiten besetzen. Für die Errichtung weiterer Parkplätze im näheren Umfeld ist kein Platz. Zudem ist davon auszugehen, dass sich kein Investor für die Bebauung des Grundstücks entscheidet, wenn von Seiten der Stadt nicht die Bereitschaft für eine Stellplatzablöse signalisiert wird. Herr Erster Bürgermeister Steindl weist aber auch darauf hin, dass die Vorschriften zum Stellplatznachweis im kommenden Jahr geändert werden sollen.

Herr Hinterschwepfinger ergänzt, dass bei einer rein gewerblichen Nutzung 110 Stellplätze nachgewiesen werden müssten. Es ist jedoch sicher davon auszugehen, dass ein Teil der Mietflächen zu Wohnzwecken dienen.

Herr Stadtrat Stranzinger weist darauf hin dass die Stadt das Grundstück gekauft hat, um die Achse entlang der Marktler Straße weiter zu entwickeln. Auch er spricht sich dafür aus, sich die Option für eine Tiefgaragenanbindung offen zu halten.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Tagesordnungspunkt wird bis zur November-Sitzung zurückgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

2.2. Anfrage der M. Grundner GmbH, Wackerstraße 31, Burghausen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 14 Wohnungen und 18 Tiefgaragenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 890, Gemarkung Burghausen, an der Wackerstraße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Strebel ist der Ansicht, dass das Grundstück mit der vorgeschlagenen Bebauung nicht ausreichend verdichtet wird. Eine nachträgliche Verdichtung kann er sich ebenfalls nicht vorstellen. Das Grundstück sollte daher zunächst nicht bebaut werden. Herr Stadtrat Strebel wird gegen die Bebauung stimmen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass man bei Bauabsicht des Grundstücks von dem ursprünglichen Bauvorschlag des Büros Dirtheuer abgerückt ist. Statt wie vorgeschlagen das gesamte Areal (ca. 5.600 m²) zu bebauen, soll nun lediglich die bestehende Lücke an der Wackerstraße geschlossen werden (Teerfläche, ca. 1.500 m²). Die Grünfläche wird nicht tangiert. Die ursprüngliche Gebäudelänge wird von 43 m auf 38 m verkürzt, die Gebäudehöhe beträgt statt 14,8 m nun 11,8 m. Es handelt sich demnach nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl um die anwohnerverträglichste Lösung mit einer maßvollen Bebauung (zweistöckiges Gebäude mit zurückgesetzten Penthousewohnungen). Zudem soll von Seiten der Stadt der jetzige Spielplatz aufgewertet werden, wenn die geplante Bebauung umgesetzt wird. Die durch die Bebauung wegfallenden Parkplätze sollen auf der gegenüberliegenden Straßenseite ersetzt werden.

Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö hält die Bauvoranfrage für einen guten Kompromiss zum ursprünglichen Bauvorschlag und den daraus resultierenden Einwänden der Anwohner. Den Vorteil der Lückenschließung sieht er darin, dass dann vom Spielplatz aus kein direkter Zugang zur Straße mehr besteht.

Frau Stadträtin Graf schließt sich ihrem Vorredner an. Auch sie spricht sich für die geplante Bebauung der Bauvoranfrage aus. Da der jetzige Spielplatz kaum noch genutzt wird findet sie es sehr gut, dass dieser im Anschluss an die Bebauung aufgewertet werden soll.

Herr Stadtrat Resch weist darauf hin, dass Ziel der Bebauung ist, gehobene Wohnflächen in Burghausen zu schaffen. Auch er sieht in der geplanten Bebauung eine verträgliche Lösung für die Anwohner. Klar muss sein, dass an dieser Stelle ein Wohnblock errichtet werden muss.

Frau Stadträtin Grundler ist der Ansicht, dass durch die Bebauung die Fläche nicht ausreichend genug für Wohnbebauung genutzt wird. Sie kann sich nicht vorstellen, dass eine nachträgliche Verdichtung möglich ist. Sie wird gegen die Bauvoranfrage stimmen.

Laut Herrn Stadtrat Fabian wurde durch die Änderungen der Bebauung den ursprünglichen Einwände und Bedenken der Anwohner Rechnung getragen und berücksichtigt. Er stimmt daher der Anfrage zu.

Für Herrn Stadtrat Stranzinger wäre eine weitere Bebauung des Areals zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Auch er begrüßt, dass der Spielplatz aufgewertet werden soll.

Herr Stadtrat Schacherbauer stimmt im Namen der UWB-Fraktion der Bauvoranfrage zu. Die durch die ursprüngliche Bebauung von den Anwohnern aufgeworfenen Kritikpunkte (Dichte der Bebauung, Höhenlinien und Wegfall des Spielplatzes) wurden in der geänderten berücksichtigt. Zudem wird die Möglichkeit einer späteren Nachverdichtung offen gehalten.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das städtische Einvernehmen zu einem Bauantrag auf der Grundlage dieser Anfrage wird in Aussicht gestellt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 wird eingestellt.

Mit 22 zu 2 Stimmen

2.3. Anfrage durch Herrn Klaus Schultheiß, Marktler Str. 14, Burghausen zur Erweiterung des Fachbauzentrums auf einer Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 1294, Gemarkung Raitenhaslach, im Gewerbepark Lindach D 3

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Schultheiß nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das städtische Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und die Verlängerung der Gewerbegebietsstraße werden in Aussicht gestellt.

Mit allen 23 Stimmen

2.4. Grundsatzbeschluss zum Neubau von Stellplätzen am Kurfürst-Maximilian Gymnasium im Bereich der geplanten Turnhalle

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

- a) Die Stadt Burghausen stimmt der kostenlosen Abtretung einer Teilfläche von ca. 10 m² aus dem städtischen Grundstück Flur Nr. 144/1 zu. Diese Fläche wird für eine leichte Lageanpassung der neuen TG benötigt. Herr 1.Bürgermeister Steindl wird zum Abschluss eines Notarvertrages ermächtigt.
- b) Die Stadt Burghausen übernimmt die Kosten für die Planung und den Bau von 47 PKW Stellplätzen zwischen dem Maria Ward Kindergarten und dem Kurfürst-Maximilian Gymnasium. Die dafür notwendigen Mittel werden im HH 2013 / 2014 bei HH-Stelle 2301.9880 bereitgestellt.

Mit allen 24 Stimmen

3. **Finanzangelegenheiten**

3.1. **Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2011 und Entlastung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stellt die

Jahresrechnung 2011

der Stadt Burghausen

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 29.604.101,76 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

93.082.419,47 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 3.997.496,99 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

34.780.981,85 €

Gesamt

127.863.401,32 €

=====

der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung zum Vermögenshaushalt (= 588,26 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

588,26 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 588,26 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

588,26 €

Gesamt

1.178,52 €

=====

der Johannes-Hess-Stiftung

im **Verwaltungshaushalt**

nach Zuführung vom Vermögenshaushalt (= 500,65 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

700,65 €

im **Vermögenshaushalt**

nach Zuführung des Überschusses an die Rücklage (= 500,65 €)

in Einnahmen und Ausgaben mit

500,65 €

Gesamt

1.201,30 €

=====

gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest und beschließt die Entlastung.

Mit allen 24 Stimmen

3.2. Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplans 2012 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Zu Gruppe 5420 – Heizkosten

Aufgrund der deutlichen Steigerung bei den Heizungskosten bittet Herr Stadtrat Strebel darum, dass Herr Rami (Wärmeversorgung Burghausen GmbH) in der Werkausschusssitzung die Entwicklung der Öl-/Gaspreise und der daraus sich errechneten Heizkosten der letzten Jahre aufzeigt.

Zu Seite 7 – HHSt. 1100.6329 (Öffentliche Ordnung – sonst. versch. Betriebsaufwand)

Die Abschleppkosten werden zwar dem jeweiligen Halter in Rechnung gestellt, jedoch nicht immer beglichen.

Zu Seite 8 – HHSt. 2113.5010 (Hans-Kammerer-Schule – Gebäudeunterhalt) und Seite 21 – HHSt. 2113.9450 (Hans-Kammerer-Schule – Erweiterungs-, Um- und Ausbauten)

Herr Stadtrat Strebel hält es für fraglich, ob durch eine Verschiebung der Maßnahmen (u. a. energetische Sanierung) Kostenvorteile erreicht werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass zwischen ihm, dem Schulreferenten (Herrn Dritten Bürgermeister Bauer) und dem Schulleiter der Hans-Kammerer-Schule (Herrn Stadtrat Englisch) eine Absprache besteht, dass zunächst die Baumaßnahmen an der Franz-Xaver-Mittelschule abgeschlossen werden sollen (voraussichtlich April/Mai 2014). Diverse Einzelmaßnahmen können im Rahmen dieser Baumaßnahme bereits abgewickelt werden. Die rein energetische Sanierung der Hans-Kammerer-Schule hat man sich für das Jahr 2015 ff. zum Ziel gesetzt.

Herr Stadtrat Englisch ergänzt, dass man beim Unterrichtsbetrieb erhebliche, organisatorische Probleme bekommen hätte, wenn beide Schulen gleichzeitig saniert worden wären.

Zu Seite 10 – HHSt. 3650.7110 (Denkmalschutz/Heimatspflege – Zuweisungen für lfd. Zwecke)

Es handelt sich hierbei um eine jährliche Abgabe, die aus dem Zahlenmaterial des Statistischen Landesamtes nach der Finanzstärke bzw. Umlagekraft der jeweiligen Kommune errechnet wird.

Zu Seite 11 – HHSt. 4605.5430 (Freizeitheim – Reinigungskosten)

Die zwei in Ruhestand gegangenen Mitarbeiterinnen werden nicht mehr ersetzt. Die Reinigung über eine Fremdfirma ist auf Dauer wirtschaftlicher.

Zu HHSt. 4600.7092 (Einrichtungen der Jugendarbeit – Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände)

Frau Stadträtin Grundler beantragt einen Mehrbetrag von 9.000 €, da von den Vereinen mehr Mittel für die Förderung der Jugendarbeit beantragt wurden. Die Stadt fördert die Jugendarbeit in den Vereinen mit 4 – 8 € pro Jugendlichen (je nach Altersgruppe).

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl basiert der Nachtragshaushalt im Wesentlichen auf den Entwicklungen bei den Gewerbesteuereinnahmen. Zum einen mussten ca. 12,5 Mio. € an Gewerbesteuer den Jahren 2010/2011 zurückbezahlt werden, zum anderen kann anstatt der im Haushaltsplan veranschlagten 55 Mio. € bei einem normalen konjunkturellen Verlauf lediglich mit ca. 30 – 40 Mio. € gerechnet werden. Dies hat aber auch zur Konsequenz, dass als Gewerbesteuerumlage „nur“ zwischen 4 – 7 Mio. € (2012: 7,03 Mio. €) abgeführt werden müssen. Die Kreisumlage sinkt von ca. 34 – 37 Mio. € in den Jahren 2012 und 2013 im Jahr 2014 auf ca. 17 Mio. €. Aufgrund der hohen Kreisumlage im Jahr 2013 ist mit einer weiteren Rücklagenentnahme von ca. 20 Mio. € zu rechnen. Ein großer Vorteil ist, dass Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden (bspw. Schulen) bereits abgeschlossen sind bzw. begonnen wurden. Größere Sanierungsmaßnahmen sind daher für die Zukunft nicht zu erwarten. Die Finanzsituation der Stadt ist nachwievor geordnet und sehr gut. Es wird ein künftiger Rücklagenstand von 20 – 25 Mio. € angestrebt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan 2012 wird in der vorgelegten Form verabschiedet und folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht / vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge | |
|---|--------------------------------|---|-------------------------------|
| | | gegenüber bisher € | auf nunmehr verändert € |
| A) im Verwaltungshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben | -8.400.000 | 77.200.000 | 68.800.000 |
| B) im Vermögenshaushalt der Stadt die Einnahmen und Ausgaben | 20.400.000 | 25.500.000 | 45.900.000 |
| C) die Haushalte der von der Stadt verwalteten Johannes-Hess-Stiftung und der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung werden nicht verändert | | | |

§ 2

Die bei folgenden Einrichtungen eingeführte Teilbudgetierung wird wie folgt geändert:

| UA | Einrichtung | Budget-Nr. | Budget alt | Budget neu |
|------|-------------------------|------------|---------------|---------------|
| 1311 | Feuerwehr Burghausen | 13.001.000 | 315.080 € | 315.080 € |
| 1312 | Feuerwehr Raitenhaslach | 13.002.000 | 29.180 € | 29.180 € |
| 3211 | Stadtmuseum | 32.001.000 | 87.570 € | 95.570 € |
| 3212 | Fotomuseum | 32.002.000 | 64.710 € | 70.332 € |
| 3331 | Musikschule | 33.000.000 | 73.900 € | 73.900 € |
| 3521 | Stadtbibliothek | 35.000.000 | 169.400 € | 180.400 € |
| | Tiefbau | 41.000.000 | 1.848.896 € | 1.873.306 € |
| 7624 | Bürgerhaus | 76.000.000 | 304.440 € | 304.440 € |

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Bei den budgetierten Unterhaltskosten ergeben sich folgende Änderungen:

| Grupp. Nr. | Art | Budget-Nr. | Budget alt | Budget neu |
|---------------|---------------------------------------|------------|---------------|---------------|
| .5010 | Unterhalt eigener Gebäude | 10.000.000 | 2.909.750 € | 2.390.250 € |
| .5020 | Unterhalt nichteigener Gebäude | 20.000.000 | 9.500 € | 9.500 € |
| .5040 | Unterhalt betriebstechnischer Anlagen | 40.000.000 | 105.500 € | 110.500 € |
| .5420 | Heizungskosten | 50.000.000 | 351.500 € | 459.700 € |
| .5440 | Stromkosten | 60.000.000 | 182.700 € | 182.700 € |
| .5450 | Wasser/Abwasser | 70.000.000 | 38.850 € | 38.850 € |

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Burghausen, 17. Oktober 2012

STADT BURGHAUSEN

gez.

Hans Steindl
1. Bürgermeister

Mit allen 24 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Errichtung einer Gedenkstelle / Antrag der SPD-Fraktion

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Errichtung einer Gedenkstelle grundsätzlich zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Gestaltungsvorschlag für eine entsprechende Gedenkstelle auszuarbeiten.

Zudem können bis Jahresende bei der Verwaltung Gestaltungsvorschläge eingereicht werden.

Anfang des Jahres 2013 wird der Stadtrat über den Standort und die Gestaltung der Gedenkstelle entscheiden.

Mit allen 24 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Veranstaltung Partnerschaftsverein

Herr Stadtrat Hübner weist auf eine Veranstaltung des Partnerschaftsvereins im nächsten Jahr hin, zu der der Stadtrat herzlich eingeladen wird. Eine schriftliche Einladung folgt.

2. Kanaluntersuchung im Stadtgebiet

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Kanaluntersuchungen im Stadtgebiet weitgehend abgeschlossen sind. Die erhobenen Daten können von den Hauseigentümern bei Herrn Schicht (Kanalwerk) eingesehen werden. Um bei Starkregen das Vollaufen der Keller zu vermeiden, müssten von den noch betroffenen Hauseigentümern Rückstauventile eingebaut werden.

3. Verkehrssituation Johannes-Hess-Schule

Laut Frau Stadträtin Bachmeier ist bei der Fußgängerampel aufgrund der parkenden Autos die Straße schlecht einsehbar. Zudem ragen die Autos beim Ausparken in den Ampelübergang hinein. Frau Stadträtin Bachmeier fragt auch nach, ob der Gehweg entlang der Grünfläche auf Seiten der Johannes-Hess-Schule noch verbreitert wird.

Herr Erster Bürgermeister Steindl gibt Frau Stadträtin Bachmeier Recht, dass die Situation bei der Fußgängerampel verbessert werden muss. Dies wurde im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Hinterwinkler (Ordnungsamt) und Herrn Eichinger (Tiefbauverwaltung) festgestellt. Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte der Gehweg nicht verbreitert werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat er den Gehweg bereits um 1 m verbreitern lassen. Herr Erster Bürgermeister Steindl ist der Ansicht, dass die Proportionierung zwischen Grünanlage und Gehweg nun stimmig ist.

4. barrierefreier Zugang ins Stadtmuseum

Frau Stadträtin Bachmeier weist darauf hin, dass sich beim Eingang des Stadtmuseums zwei Stufen befinden. Gehbehinderten und Personen mit Rollator wird es erschwert, das Stadtmuseum zu besuchen. Evtl. könnte mit einer ausziehbaren Rampe Abhilfe geschaffen werden. Unbedingt sollte jedoch innerhalb der Hauptburg vom Torbogen bis zum Stadtmuseum ein barrierefreier Weg errichtet werden.

5. Tätigkeitsberichte

Herr Stadtrat Strebel bittet darum, dass der Migrationsbeirat, die Heimatpfleger und der Behindertenbeauftragte einen Tätigkeitsbericht vorlegen.

6. Sitzbänke entlang Burgstraße und Curastraße

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Fabian geht von den Bänken an der Burgstraße /Curastraße (entlang des Hanges) ein gewisses Gefahrenpotential aus. Ältere Personen oder Kinder könnten beim Aufstehen das Gleichgewicht verlieren und den Hang in Richtung Ludwigsberg hinunter fallen. Es sollte überlegt werden, die Bänke zu entfernen.

7. Burg-Shuttle

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Fabian erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass bzgl. eines Betriebs des Shuttle-Busses über die Landesausstellung hinaus noch keine Entscheidung getroffen wurde. Zum einen sind reine Elektrobusse noch sehr teuer, zum anderen ist das Stadtmuseum nächstes Jahr wegen des anstehenden Umbaus geschlossen. Ob ein Shuttle-Bus auf der Burg weiter eingesetzt wird, hängt daher auch davon ab, welche Veranstaltungen nach der Landesausstellung auf der Burg angeboten werden können. Den Shuttle-Bus haben während der Landesausstellung ca. 20.000 Besucher in Anspruch genommen.

8. **Theaterakademie Athanor e. V.**

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Neumayer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Freundl-Halle von Herrn Freundl (Eigentümer) an den Theaterakademie Athanor e. V. vermietet ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:30 Uhr

Burghausen, 17.10.2012

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**